2021/1217

Informationsvorlage öffentlich



Förderrichtlinien 1200 Jahr Jubiläum

Organisationseinheit:	Beteiligt:
Referat für Wirtschaft, Stadtmarketing &	VHS, Kultur, Sport, Archiv und
Tourismus	Stadtbibliothek

Beratungsfolge	Ö/N
Ortsrat Völklingen (Information)	Ö
Ortsrat Lauterbach (Information)	Ö
Ortsrat Ludweiler (Information)	Ö

Sachverhalt

Die Feierlichkeiten zum 1200-jährigen Stadtjubiläum werden im Jahr 2022 mit zahlreichen Veranstaltungen, Projekten und Aktionen begangen - die meisten davon getragen von ehrenamtlich tätigen Personen und Organisationen. Um den finanziellen Aufwand der Beteiligten in Grenzen zu halten und Anreize für eine Beteiligung an dem Jahresprogramm zu setzen, hat sich die Lenkungsgruppe "1200-Jahr- Feier der Stadt Völklingen" darauf verständigt, Projekt orientiert Zuschüsse zu gewähren. Die entsprechende Förderrichtlinie und das Antragsformular sind beigefügt. Anträge sind bei der Stadt Völklingen einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Förderprogramm steht ein Gesamtbetrag von 25.000 EUR zur Verfügung. Davon stammen 17.000 EUR aus noch zu vereinnahmenden Sponsorengeldern und 8.000 EUR werden aus den übertragbaren Sondermitteln zur 1200 Jahr Feier des Haushaltes 2021 aufgebracht.

Anlage/n

- Foerderrichtlinie 1200VK (öffentlich)
- foerderantrag 1200VK (öffentlich)





Förderrichtlinie "1200 Jahre Stadt Völklingen – Wir sind dabei!"

Ziel des Programms

Die Stadt Völklingen begeht im Jahr 2022 die Feierlichkeiten zum 1200-jährigen Stadtjubiläum mit zahlreichen Veranstaltungen, Projekte und Aktionen. Viele dieser Programmbeiträge werden von ehrenamtlichem Engagement getragen und können nur mit außerordentlichem personellen und finanziellen Einsatz der Akteure realisiert werden. Durch die Gewährung einer Zuwendung wird ein Anreiz geschaffen, dass sich Vereine und sonstigen private Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht in die Durchführung des Jahresprogramms in vielfältiger Weiser einbringen.

1. Fördergeber

Die Förderung erfolgt aus Eigenmitteln der Stadt Völklingen und eingeworbenen Sponsorengeldern mit Zweckbindung. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch die Stadt Völklingen. Zur Umsetzung dieser Förderrichtlinie steht ein Gesamtbudget von 25.000 EUR zur Verfügung.

2. Antragsberechtigte

Zuschussempfänger können sein eingetragene Vereine, natürliche Personen, sonstige Zusammenschlüsse von natürlichen Personen sowie juristische Personen, soweit diese kein Gewerbe ausüben bzw. nicht in Ausübung ihres Gewerbes tätig sind. Der Antragsteller bringt sich durch einen eigenen Beitrag im Sinne der Ziffer 3 in die 1200 Jahr Feierlichkeiten ein. Der Beitrag muss für die Öffentlichkeit zugänglich/verfügbar sein und mit einem außerordentlichen finanziellen Aufwand verbunden sein, der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt ist.

3. Art und Höhe der Förderung

• Teilnahme am Festumzug:

Für die Teilnahme am Festumzug zum Stadtjubiläum erhalten angemeldete Gruppen einen pauschalen Zuwendungsbetrag. Dieser beträgt für kostümierte Fußgruppen

bis 5 TeilnehmerInnen 50 EUR, 6 – 25 TeilnehmerInnen 100 EUR, über 25 TeilnehmerInnen 200 EUR.

Gruppen, die einen für das Jubiläum gestalteten Umzugswagen präsentieren, erhalten unabhängig von der Gruppengröße eine pauschale Zuwendung von 300 EUR. In diesem Fall wird keine Förderung für Fußgruppen gewährt.

Stadtteilfeste

Bei Durchführung eines Stadtteilfests, das unter dem Motto des Stadtjubiläums steht, erhält der Veranstalter einen Zuschuss für nachgewiesene Kosten für einen kulturellen bzw. musikalischen Bühnenbeitrag in tatsächlicher Höhe, maximal jedoch 1.200 EUR. In jedem Stadtteil kann grundsätzlich ein Stadtteilfest gefördert werden.

Sonstige Projektförderung

Für die Umsetzung von Projekten, die aus Anlass des Stadtjubiläums stattfinden und einen thematischen Bezug haben, wird ein Zuschuss für nachgewiesene Kosten in tatsächlicher Höhe, maximal jedoch 500 EUR, gewährt.





4. Förderbedingungen

Voraussetzung für eine Förderung ist ein schriftlicher Antrag mit einer Beschreibung des zu fördernden Projektes und der Erklärung, dass für dessen Umsetzung ein außerordentlicher finanzieller Aufwand verbunden ist, der mindestens in Höhe der beantragten Zuwendung besteht und nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt ist. Der Antrag ist zwingend vor der Projektumsetzung zu stellen. Diese Richtlinie findet keine Anwendung, wenn durch die Ortsräte Zuschüsse zur Unterstützung der Brauchtumspflege oder der kulturtreibenden Vereine gewährt werden.

5. Rechtsanspruch / Entscheidungsmodalitäten

Die vollständigen Antragsunterlagen werden von der Stadt Völklingen geprüft. Auf dieser Grundlage entscheidet die Oberbürgermeisterin der Mittelstadt Völklingen über Anträge im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach den Maßgaben dieser Förderrichtlinien durch Auszahlung der beantragten Zuwendung an den Antragsteller. Im Falle der Ablehnung ergeht eine schriftliche Mitteilung. Anträge für die Teilnahme am Festumzug nimmt die Mittelstadt Völklingen, Referat für Wirtschaft, Stadtmarketing und Tourismus, Neues Rathaus, Postfach, 66310 Völklingen, entgegen. Anträge zur Unterstützung von Stadtteilfesten und sonstige Projektförderung sind zu richten an die Mittelstadt Völklingen, Fachbereich Bildung, Kultur und Soziales, Neues Rathaus, Postfach, 66310 Völklingen. Förderanträge können nach Durchführung des zu fördernden Beitrags nicht mehr eingereicht werden. Soweit geförderte Projekte nicht umgesetzt werden, ist der Zuschussempfänger zur Rückzahlung der Förderung verpflichtet. Hat der Zuschussempfänger den Projektausfall nicht zu vertreten, können bereits entstandene Kosten gegen Nachweis auf den Rückforderungsanspruch angerechnet werden. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.





Antrag

Förderprogramm "1200 Jahre Stadt Völklingen – Wir sind dabei!"

Antragsteller/in	Name	Vorname		
	Organisation	Homepage		
	Straße, Nr.	Email		
	PLZ, Ort	Telefon/Fax		
Bankverbindung Antragsteller/in				
	IBAN D. I.			
	Kreditinstitut BIC			
zu fördernden	☐ Teilnahme Festumzug ☐ Beitrag Stadtteilfest ☐ Sonstiges Projekt (Zutreffendes ankreuzen)			
Projekts/	Teilnahme am Festumzug			
	Fußgruppe ☐ bis 5 Personen ☐ 6 – 25	5 Personen ☐ über 25 Personen		
	□ eigener Umzugswagen	(Zutreffendes ankreuzen)		
	Motto der Umzugsteilnahme:			
	Bankverbindung Antragsteller/in	Antragsteller/in Organisation Straße, Nr. PLZ, Ort Bankverbindung Antragsteller/in IBAN D E		





Beitrag Stadtteilfest	
Motto des Stadtteilfestes:	
Beschreibung des Bühnenbe	eitrags:
Kosten/Künstlergage:	
Sonstiges Projekt	
Projekttitel:	
Beschreibung des Projekts:	
Kosten- und Finanzierungsp	olan:





IV. Erklärungen

Der/Die Antragsteller/in erklärt/erklären,

- a) vor der Antragstellung nicht mit dem Vorhaben begonnen zu haben
- b) die beantragte Förderung wird für einen Zweck verwendet, der den Feierlichkeiten zum 1200-jährigen Stadtjubiläum dient.
- c) Ihr/sein Einverständnis, dass ihre/seine Angaben im Rahmen der Bearbeitung des Antrags gespeichert und verarbeitet werden.
- d) Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die Zuschussgeberin über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Zuschusses eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.
- e) Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.. Mir/uns ist bekannt, dass eine Förderung nach diesem Programm ausgeschlossen ist, wenn der/die Antragsteller/in für das Projekt durch die Ortsräte der Stadt Völklingen Zuschüsse zur Unterstützung der Brauchtumspflege oder der kulturtreibenden Vereine erhält.
- f) Mir/uns sind die Förderrichtlinien des Förderprogramms "1200 Jahre Stadt Völklingen –Wir sind dabei" bekannt und ich/wir erkenne/n diese Richtlinien an.
- g) Mir/uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Bewilligung eines Zuschusses besteht. Die Stadt Völklingen entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Maßgabe der Förderrichtlinien durch Auszahlung der Zuwendung auf das im Antrag angegebene Konto.

V.	Unterschrift/en					
		Ort, Datum	Unterschrift(en) des/der Antragstellers/in			
Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie						
bei [☐ Teilnahme Festu	mzug	bei Beitrag Stadtteilfest Sonstiges Projekt:			

An die Stadt Völklingen Referat für Wirtschaft, Stadtmarketing und Tourismus Postfach 102040 66310 Völklingen An die Stadt Völklingen Fachbereich Bildung, Kultur und Soziales Postfach 102040 66310 Völklingen